

Wussten Sie schon ...?

Liebe Leserinnen und Leser

Gute Information ist alles! So könnte man die Hauptbotschaft dieser Ausgabe zusammenfassen. Was uns zum Beispiel im Internet an Wissen zur Verfügung steht, ist immens – wir müssen aber an das für uns Passende und Wichtige erst einmal herankommen.

Mit im Internet aufgeschalteten Wimmelbildern und Monatsaufgaben werden Jugendliche als Umweltdetektive auf die Jagd nach Erkenntnissen geschickt (Seite 15). Von dieser Solothurner Aktion können sich auch Schulen oder Familien aus anderen Kantonen zur Wissenssuche inspirieren lassen.

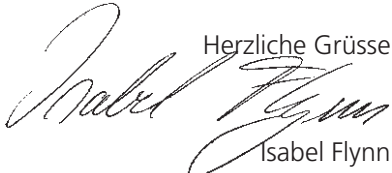
Das ZUP-Archiv aller bisher erschienenen Beiträge, immerhin fast 800 Stück in 61 Ausgaben, ist ein Wissensschatz an bereits für Sie aufbereiteter Umweltinformation, der von Ihnen gehoben und genutzt werden sollte. Dank der Artikelsuche unter www.umweltschutz.zh.ch ist das ein Kinderspiel. Der Beitrag auf Seite 13 erklärt, wie es geht und was Sie dort alles finden.

Gute Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung bietet aber auch der GIS-Browser (Seite 7). Er macht aus komplexen Daten übersichtliche Karten. Die Verbindung geografischer Daten mit einer Umgebungsanalyse ist besonders nützlich bei Bauprojekten, aber auch auf der Suche nach der richtigen, neuen Wohnung. Ohne den anvisierten neuen Wohnort überhaupt zu besuchen, erfährt man hier alles: von der Zusammensetzung der künftigen Nachbarschaft über den Baumbestand bis hin zu möglichen Altlasten.

Auch über das Vermeiden von Umweltbelastungen sowie das effiziente Einsetzen von Ressourcen bei der Herstellung und Verwendung von Gütern ist heute viel bekannt. Um diese Informationen zu bündeln und noch vermehrt zur Anwendung zu bringen, hat das AWEL eine «Kompetenzstelle Cleaner Production» geschaffen (Seite 9). Eine Anstosstagung, die sich insbesondere mit Cleaner Production pflanzenverarbeitender Betriebe befasst, soll dem Thema Ende Jahr Schwung verschaffen. Und Hand aufs Herz, hätten Sie realisiert, dass der Wasserverbrauch in einer Salatwäscherei oder Rüeblirüsterei so hoch ist (Seite 11)?

Was wir durch Ihre rege Beteiligung an der Leserumfrage 2010 von Ihnen erfahren durften, hilft uns, Ihre Bedürfnisse noch besser zu erfüllen. Herzlichen Dank für die sehr zahlreichen Einsendungen! Um diese sorgfältig auszuwerten, werden wir noch etwas Zeit benötigen – insbesondere da per Post und Internet noch immer Rückmeldungen eintrudeln. Für Genaueres werden Sie sich daher noch bis Dezember gedulden müssen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Herzliche Grüsse

Isabel Flynn

Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Editorial



Neu überarbeitet: Wegweiser «Informationen für die Baubehörde»

Der Wegweiser «Informationen für die Baubehörde» hat sich seit Erscheinen als praktische Arbeitshilfe bewährt. In manchen Baubehörden ist er zum unverzichtbaren Instrument für die Zuordnung von Bauprojekten aus Industrie und Gewerbe zum richtigen Bewilligungsverfahren geworden. Ausserdem enthält der Wegweiser nützliche Handlungsempfehlungen und Praxistipps. Kürzlich wurde dieses Hilfsmittel überarbeitet und aktualisiert. Die 2. Auflage kann kostenlos bestellt werden unter:
betriebe@bus.zh.ch

Anhörung zum Sachplan geologische Tiefenlager

Im November 2008 eröffnete das Bundesamt für Energie das Verfahren, mit dem innert zehn Jahren Standorte für geologische Tiefenlager ausgewählt werden sollen. Damals gab die für Projektierung und Bau zuständige Nagra bekannt, welche Gebiete dafür aus ihrer Sicht technisch-geologisch in Frage kommen, u.a. «Zürcher Weinland» und «Nördlich Lägeren». Etappe 1 des dreiteiligen Auswahlprozesses hat primär die Bestimmung geeigneter geologischer Standortgebiete zum Ziel. Dazu gehört eine sicherheitstechnische Überprüfung sowie eine raumplanerische Bestandesaufnahme. Die – provisorisch definierten – Standortregionen umfassen die geologisch potenziell geeigneten Gebiete, die sog. «Planungsperimeter», in denen allenfalls die Oberflächenanlagen und Schachtköpfe gebaut würden, sowie weitere betroffene Gemeinden. In diesen Standortregionen, also auch «Nördlich Lägeren» und «Zürich Nord-Ost» (des geologischen Gebiets «Zürcher Weinland») soll die regionale Partizipation aufgebaut werden.

Alle Unterlagen werden in der drei Monate dauernden Anhörung aufgelegt, an der sich jedermann und jede/r beteiligen können (ab 1.9. in Zürich; Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach; Trüllikon). Informationsveranstaltungen: Mittwoch, 8.9., in der Mehrzweckhalle Trüllikon (für die Region Zürich Nord-Ost), und Donnerstag, 9.9., in der Mehrzweckhalle Glattfelden (für die Region Nördlich Lägeren), jeweils 19 Uhr. Aktualisierte Informationen werden aufgeschaltet auf:
www.radioaktiveabfaelle.zh.ch

Gefahrenkarten: Bis 2011 noch grosse Anstrengungen der Kantone

Seit 10 Jahren sind die Kantone mit Unterstützung des Bundes daran, Gefahrenkarten zu erarbeiten. Gefahrenkarten zeigen auf, welche Siedlungsräume durch Naturgefahren bedroht sind. Gemäss der neuesten Erhebung des Bundesamts für Umwelt BAFU sind heute bereits rund zwei Drittel der Gefahrenkarten der Schweiz realisiert. Das zeigt die neueste Erhebung des Bundesamts für Umwelt BAFU. Um die vom Bund gesetzte Frist bis Ende 2011 für die Erarbeitung der Gefahrenkarten einhalten zu können, müssen die Kantone noch grosse Anstrengungen machen.

Dort, wo die Gefahrenkarten bestehen, müssen die Gemeinden die raumplanerische Umsetzung in die Nutzungsplanung rasch anpacken, damit

die Risiken durch Naturgefahren nicht weiter zunehmen.

Abteilung Gefahrenprävention, BAFU

Bundesrat will Energieetikette für Personen- wagen beibehalten und verbessern

Der Bundesrat hat im Juni entschieden, dass die für Personenwagen etablierte Energieetikette beibehalten, aber verbessert wird. Künftig sollen der CO₂-Ausstoss und der Energieverbrauch klarer dargestellt werden. Zudem sollen künftig Elektroautos und mit Biotreibstoffen betriebene Personenwagen ebenfalls beurteilt werden können. Die Umweltetikette, die neben der Energieeffizienz auch über die gesamte Umweltbelastung eines Fahrzeugs informiert hätte, wird nicht eingeführt.
Bundesamt für Umwelt

Bevölkerung und Wirtschaft erhalten Geld aus CO₂-Abgabe neu im Erhebungsjahr

Ab 2011 wird die CO₂-Abgabe jeweils im Erhebungsjahr an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Der Bundesrat hat im Mai 2010 die CO₂-Verordnung entsprechend angepasst. Mit dieser Regelung werden ab 2011 an die Bevölkerung und die Wirtschaft aus der CO₂- und der VOC-Abgabe mehr als 500 Millionen Franken zurückverteilt.

Sektion Umsetzung CO₂-Gesetz, BAFU

Neue Abgasvorschriften für Benzin- betriebene Arbeitsgeräte

Der Benzol-Ausstoss und die übermässige Ozonbelastung in der Schweiz sollen verringert werden. Um diesem Ziel näher zu kommen, übernimmt die Schweiz die Abgasvorschriften der EU für Benzin betriebene Arbeitsgeräte wie Rasenmäher oder Motorsägen. Der Bundesrat hat die entsprechende Änderung der Luftreinhalte-Verordnung am 18. Juni 2010 genehmigt.
Bundesamt für Umwelt

Renaturierung der Schweizer Gewässer

Fliessgewässer und Seeufer werden wieder naturnäher. Im Dezember 2009 hatte das Parlament entschieden, dass Flüsse und Seen revitalisiert werden müssen und dass an jenen Flüssen, die für die Stromproduktion genutzt werden, das Wasser natürlicher fließen soll. Das UVEK hat im Mai 2010 die Anhörung zu den entsprechenden Verordnungsänderungen eröffnet. Im Einzelnen wird die Gewässerschutzverordnung um folgende Bestimmungen erweitert:

- **Gewässerraum:** Die Verordnung präzisiert die jeweils erforderliche Breite des Gewässerraums und definiert die zulässige extensive landwirtschaftliche Nutzung. Unabhängig von allfälligen Revitalisierungen muss der Gewässerraum innert 5 Jahren festgelegt werden.
- **Revitalisierungen:** Die Verordnung beschreibt das Vorgehen bei der konzeptionellen Revitalisierungsplanung, welche sicherstellt, dass zunächst dort revitalisiert wird, wo die Wirkung am grössten ist.
- **Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung:** Bezüglich Schwall/Sunk und Geschiebe präzisiert die Verordnung,

welche Beeinträchtigungen als wesentlich gelten und bei welchen Anlagen Massnahmen zu prüfen sind. Zudem beschreibt die Verordnung das Vorgehen bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen.

Kantone müssen Arbeiten bis Ende 2014 planen. Neben der Gewässerschutzverordnung werden auch die Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei, die Wasserbauverordnung sowie die Energieverordnung angepasst.
Abteilung Wasser, BAFU

Liste der beschwerdeberechtigten Umwelt- organisationen: Anhörung eröffnet

Das UVEK hat die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen überprüft: Keine der Organisationen weist eine wirtschaftliche Tätigkeit auf, die nicht der Erreichung des ideellen Zwecks der Organisation dient. Hingegen erfüllen zwei Organisationen, die bisher beschwerdeberechtigt waren, das Kriterium der gesamtschweizerischen Tätigkeit nicht mehr (die Schweizerische Verkehrsstiftung und Pro Campagna).
Abteilung Recht BAFU

Schweizweit einheitliche Standortkriterien für Windenergieanlagen

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien hat in der Schweiz einen Windenergie-Boom ausgelöst. Über 100 Anlagen sind in der Planung bereits weit fortgeschritten und sollen in den nächsten 5 Jahren ans Netz gehen. Die raumplanerische Bearbeitung und die Bewilligungen für diese Windenergieanlagen erfolgen auf Kantons- und Gemeindeebene. Die heute von den drei Bundesämtern für Energie, Raumentwicklung und Umwelt publizierten «Empfehlungen zur Planung von Windenergieanlagen» sollen Kantone und Gemeinden bei dieser Aufgabe unterstützen. Konkret sollen sie eine national einheitliche Anwendung der Planungsinstrumente und Standortkriterien ermöglichen, zu einer überkantonalen Planung geeigneter Standorte beitragen und als Entscheidungshilfe bei Zielkonflikten zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen dienen.
Sektion Planung, ARE

Schadstoffabhängige Landegebühren in der Schweiz verschärft

Seit 1. April 2010 kommen in der Schweiz verschärfte schadstoffabhängige Landegebühren für Flugzeuge zur Anwendung. Damit wird ein europäisch harmonisiertes Gebührenmodell umgesetzt. Massgeblich für die Gebührenhöhe ist neu die absolute Menge der Stickoxidemissionen. Bei einem Airbus 320 kann sich der emissionsabhängige Gebühren-Anteil verdoppeln, je nachdem ob das Flugzeug mit neuerer oder älterer Triebwerktechnik ausgestattet ist. Auf die Luftfahrtindustrie wird also der Druck erhöht, Triebwerke zu entwickeln, die nicht nur CO₂-arm sind, sondern auch weniger Stickoxide ausstossen. Neben Schweden haben bereits Grossbritannien und Deutschland emissionsabhängige Flughafenengebühren eingeführt, die auf dem ECAC-Modell beruhen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt